



# Ü32-Kreispokal

## Kreispokalrunde 2020/21 in Mönchengladbach-Viersen

- Durchführungs-Bestimmungen - Stand. 01.09.2020

### Allgemeine Vorinformationen:

Die Kreispokalrunde **2020/21** wird in vier Hauptrunden mit 16 Mannschaften ausgetragen. Die Auslosung der Runden erfolgt über den KFA. Die erstgenannte Mannschaft erhält das Heimrecht.

Es wird ein Rahmenspielplan (s. Pkt. 9) seitens des Staffelleiters für die einzelnen Pokalspiele festgelegt (*Spiel muss innerhalb eines festgelegten Spielzeitraums stattfinden*).

Der Verlierer scheidet aus. Steht das Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, so erfolgt sofort ein Elfmeterschießen – jeweils 5 Schützen pro Mannschaft gemäß den DFB-Bestimmungen- bis zur Ermittlung des Siegers.

Die Schiedsrichterkosten trägt der Heimverein.

### 1. Spielbeginn:

Spielbeginn der Kreispokalrunde ist im September/Oktober 2019. Das Endspiel findet voraussichtlich am 5. April 2021 statt.

### 2. Spielberichte:

Von allen Pokalspielen sind elektronische Spielberichte zu erstellen, sollte dies nicht möglich sein ist ein handschriftlicher Spielbericht zu erstellen.

### Diese Spielberichte gehen an den Staffelleiter der Pokalrunde:

Torsten Nellen

#### Stellvertreter:

Thomas Klingen

### Die Durchschriften gehen an den Schiedsrichteransetzer:

Rene Donne

Die Spielberichte sind von den Vertretern beider Vereine zu unterschreiben und durch den Heimverein sofort nach dem Spiel abzusenden. Die Rückennummern müssen mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

### 3. Ordnungsdienst:

Der Platzverein hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind durch Armbinden kenntlich zu machen.

### 4. Spielerpässe / Spielberechtigung:

Spielberechtigt sind nur Spieler, die bereits das 32. Lebensjahr vollendet haben. Es können 2 Spieler, die zu Beginn des Spieljahres 2020/21 mind. 30 Jahre alt sind, eingesetzt werden. Alle Spieler einer Mannschaft müssen Ihrem Verein angehören und eine aktuelle Pflichtspielberechtigung (WDFV-Spielerpass) vorzeigen können.

### 5. Passkontrolle:

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielberichte bis 30 Minuten vor Spielbeginn auszufüllen. Danach nimmt der Schiedsrichter oder Spielleiter die Kontrollen der ihm vorgelegten Spielerpässe vor und prüft, ob diese mit den Eintragungen im Spielbericht übereinstimmen.

### 6. Einsprüche und Beschwerden:

Siehe WDFV-„Rechts- und Verfahrensordnung“ (RuVo)

### 7. Spielzeit:

Die Spielzeit beträgt 2x40 Min.



### 8. Auswechselfspieler:

Es können bis zu 6 Spieler ausgewechselt werden. Ein „Wiedereinwechseln“ ist erlaubt. Bitte hierzu unbedingt die „Corona-Regeln“ der einzelnen Kommunen bzw. Gesundheitsämter beachten! Sollte die Anzahl der maximal einzusetzen Spieler begrenzt werden, ist die Anzahl der Auswechselfspieler entsprechend anzupassen (Beispiel: 30 Spieler insgesamt erlaubt, 11 Spieler je Team + 4 Auswechselfspieler je Team zulässig).

### 9. Rahmenspielplan:

Die einzelnen Pokalspieltermine müssen innerhalb des vorgegebenen Rahmenplans stattfinden (s. Pkt. 14). Der Spielleiter erhält hierüber frühzeitig im Vorfeld von der Heimmannschaft eine verbindliche Info (Ort/Zeit). Für das Achtelfinale bis zum 31.10.2020, für das Viertelfinale bis zum 31.12.2020 und für das Halbfinale bis zum 28.02.2021. Das Finale findet voraussichtlich am 05.04.2021 statt. Sollte es zu keiner Einigung kommen, entscheidet hierüber der Staffelleiter.

<b>1. Runde mit 16 Teams -&gt; Sept/Okt. 2020</b>	<b>2. Runde mit 8 Teams -&gt; Nov/Dez 2020</b>
<b>3. Runde mit 4 Teams -&gt; Feb/März 2021</b>	<b>4. Runde/Finale mit 2 Teams -&gt; April 2021</b>

### 10. Schiedsrichtereinladung und Schiedsrichterforderung:

Die Schiedsrichter werden über das DFBnet durch den zuständigen Schiedsrichteransetzer angesetzt und im DFBnet veröffentlicht.

Es muss auf jeden Fall gespielt werden. Beim Ausbleiben der Schiedsrichter wird daher für die Spielleitung folgende Regelung getroffen:

1. Anwesende, aktive Schiedsrichter, sofern diese nicht den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen angehören
2. Ist ein solcher nicht anwesend, können aktive Schiedsrichter beteiligter Vereine die Spielleitung übernehmen, wobei der Gastverein Vorrecht hat
3. Sind keine aktiven Schiedsrichter anwesend, muss sich auf einen Spielleiter geeinigt werden, wobei der Gastverein Vorrecht hat
4. Verzichtet der Gastverein auf die Spielleitung, so muss der Heimverein einen Spielleiter stellen. Findet das Spiel nicht statt, weil keine Einigung über den Spielleiter erzielt werden kann, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Jede Mannschaft muss jeweils einen Vertreter als Vereinsschiedsrichterassistent abstellen.

### 11. Spielfeld:

Die Spiele werden über das gesamte Spielfeld auf Großfeldtore gespielt.

### 12. Spielgemeinschaften:

Die Bildung von Spielgemeinschaften aus bis zu zwei Vereinen ist in der Kreispokalrunde gestattet.

***Änderungen vorbehalten!***